

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde  
**Schönefeld**



**Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf**

**23. Jahrgang \***

**Schönefeld, den 07.10.2026**

**Nummer: 10/26**

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schönefeld (Hebesatzsatzung) ..... 2

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über den Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 06/17 "Westliche Pestalozzistraße/Verbindung an der Feuerwehr Schönefeld", im Ortsteil Schönefeld..... 3

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel Karl-Marx-Str. 36", OT Großziethen ..... 5

Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)..... 8

Sonstige Bekanntmachungen..... 9

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Diepensee ..... 9

Gemeindevertretung und Hauptausschuss Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2026.....13

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Mittelstraße 3a  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

# **Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 30.07.2025 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans [Beschluss 71/2023] beschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt die Planungsabsichten der Gemeinde dar, das für die Gemeindeorgane selbst und andere Behörden bindend ist. Für Privatpersonen können aus dem Flächennutzungsplan i. d. R. jedoch keine Rechte oder Pflichten abgeleitet werden. D. h. aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans allein lässt sich kein grundsätzlich kein Baurecht ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die zukünftige Nutzung des Bodens in seinen Grundzügen dar. Das bedeutet, dass nachfolgende Planungen diese Entwicklungsziele konkretisieren und auf eine höhere Verbindlichkeitsstufe stellen sollen. Dieses ist eine Aufgabe der Bebauungspläne. Das Baugesetzbuch definiert dieses Entwicklungsgebot in § 8 Abs. 2 BauGB. Danach sind die Bebauungspläne zwingend aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Bebauungspläne die nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden sind unwirksam.

Aktuell liegt der Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung, Bekanntmachung vom 15.03.2019 vor. Ergänzt durch die 3. Änderung für den Bereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen und 4. Änderung des FNP für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar) Demnach schließt sich nun die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in dem in folgenden Ortsteilen Änderungen in den Darstellungen vorgenommen werden:

- Großziethen
- Kiekebusch
- Selchow
- Schönefeld
- Waltersdorf
- Waßmannsdorf

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **12.10.2026** bis einschließlich zum **13.11.2026**

zu den folgenden Zeiten:

|                                 |                                         |
|---------------------------------|-----------------------------------------|
| Montag, Mittwoch und Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag                        | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag                         | 08:00 - 12:00 Uhr                       |

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Mittelstraße 3a, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt ([www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de) → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren → Aktuelle Beteiligungsverfahren) sowie über die Beteiligungsplattform des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/a4fc26a0-014e-4ac5-b592-7c8e8921e4ee>)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld  
Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Mittelstraße 3a  
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de)

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 06.10.2026

Ziegler  
Stellv. Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

---

## **Sonstige Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Diepensee**

In Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (uJB) folgende

#### **Allgemeinverfügung.**

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an die Grundeigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der in Nummer 2 und 3 aufgeführten bejagbaren Grundflächen sowie an die Eigentümer und Jagdausübungsberechtigten der im Folgenden genannten Jagdbezirke.